

Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. IV/91 „Groß Medewege“

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im nördlichen Stadtgebiet von Schwerin, an der Bundesstraße 106 nach Wismar und ist ca. 3,5 ha groß.

Die Flächen des Plangebietes wurden bis zur Planverwirklichung landwirtschaftlich genutzt.

Planungsanlass

Die Landeshauptstadt Schwerin hat mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan beabsichtigt, bisherige landwirtschaftliche Flächen als gewerbliche Bauflächen zu nutzen.

Der VEP wurde aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung, Bebauung und Nutzung des Gewerbegebietes zu schaffen.

Der VEP ist im Jahr 1993 in Kraft getreten.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat mit dem Vorhaben- und Erschließungsträger im Jahr 1993 einen Durchführungsvertrag geschlossen. Darin wurde die Durchführung der Vorhabens, der Erschließungsmaßnahmen und die Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen geregelt.

Der Vorhabenträger hat insgesamt alle Leistungen aus dem Durchführungsvertrag erfüllt.

Der Landeshauptstadt Schwerin sind in diesem Zusammenhang keine Kosten entstanden.

Auswirkungen auf die Umwelt

Die Aufhebung des VEP hat keine Auswirkungen auf die Umwelt.

Ziele und Zweck der Aufhebung

Ziel und Zweck der Aufhebung ist es, die mit dem bestehenden Planungsrecht verbundenen Verpflichtungen der Eigentümer zur den Festsetzungen über die Art und Maß der baulichen Nutzung rückgängig zu machen. Dadurch wird eine Flexibilität der Nutzung der vorhandenen Gebäude möglich.